

# Kommunikationskonzept Gemeinde Biel-Benken

11. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Einleitung.....  | 1 |
| 2.  | Übergeordnete Leitlinien gemäss Leitbild und Gemeindeordnung...1 | 1 |
| 3.  | Ziele der Kommunikation .....                                    | 1 |
| 4.  | Grundsätze der Kommunikation .....                               | 2 |
| 5.  | Verantwortung und Zuständigkeit .....                            | 2 |
| 6.  | Externe Kommunikation.....                                       | 2 |
| 7.  | Interne Kommunikation .....                                      | 3 |
| 8.  | Die Kommunikationsfelder der Gemeinde Biel-Benken .....          | 3 |
| 9.  | Krisenkommunikation .....  | 4 |
| 10. | Inkrafttreten.....   | 4 |

## 1. Einleitung

Die Kommunikation von Behörden und Verwaltung nach innen und aussen verlangt besondere Sorgfalt. Sie muss die verwaltungsrechtlichen Vorgaben wie das Öffentlichkeitsprinzip, den Vertrauens- und Datenschutz berücksichtigen, aber auch das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht wahren. In diesen Spannungsverhältnissen gilt es, die Informations- und Kommunikationstätigkeit der Gemeinde einzubetten.

Das Kommunikationskonzept dient in diesem Sinne als Leitfaden für die Kommunikation der Gemeinde Biel-Benken.

## 2. Übergeordnete Leitlinien gemäss Leitbild und Gemeindeordnung

Das vorliegende Konzept konkretisiert bereits vorhandene, übergeordnete Grundsätze. So steht im Leitbild der Gemeinde Biel-Benken unter dem Abschnitt Demokratie folgender Leitsatz:

"Durch eine offene und aktive Informationspolitik der Behörden, Parteien und Interessengruppen wird eine sachdienliche Willensbildung ermöglicht."

Die Gemeindeordnung hält zudem in § 1 Ziffer 5 fest:

„Behörden, Parteien, Interessengruppen und Dorfbevölkerung ermöglichen fundierte Meinungs- und Willensbildung. Sie sind einer offenen und aktiven Information und Kommunikation verpflichtet.“

## 3. Ziele der Kommunikation

Oberstes Ziel der Kommunikation ist die möglichst umfassende Information der verschiedenen Ansprechpartner und Anspruchsgruppen der Gemeinde Biel-Benken.

Mit der Kommunikation wird bei der Bevölkerung, bei den Behörden und bei den Mitarbeitenden

- gegenseitiges Vertrauen und Transparenz geschaffen
- Verständnis und Dialog gefördert
- die Nachvollziehbarkeit der Entscheide der Behörden und der Verwaltung sichergestellt
- das Interesse an der konstruktiven Mitarbeit geweckt und gefördert
- die Teilnahme an den demokratischen Meinungsbildungsprozessen gefördert
- das Interesse an öffentlichen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen gesteigert
- die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde gefördert

- die Kenntnis über die Aufgaben und Dienstleistungen der Behörden und Verwaltung verstärkt.

#### **4. Grundsätze der Kommunikation**

##### **Wir kommunizieren sachlich und ehrlich**

- Wir kommunizieren sachlich über Ereignisse, Entscheide und Prozesse.
- Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden, aber alles, was gesagt wird, muss wahr sein.
- Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Amtsgeheimnis stehen grundsätzlich über dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Mitarbeitenden. Wenn wir aus einem dieser Gründe nicht kommunizieren können, begründen wir dies.

##### **Wir kommunizieren aktiv, aktuell und möglichst umfassend**

- Wir kommunizieren aus eigenem Antrieb, so schnell und so aktuell wie möglich.
- Wir informieren so viel wie nötig und möglich, ohne aber die Adressaten in einer Informationsflut zu ertränken.

##### **Wir kommunizieren adressatengerecht**

- Wir passen unsere Sprache und unsere Kommunikationsmittel derjenigen Zielgruppe an, welche wir über etwas in Kenntnis setzen wollen.
- Wir behandeln alle Mitglieder der verschiedenen Zielgruppen gleich.

##### **Wir kommunizieren persönlich**

- Was persönliche Betroffenheit auslöst, teilen wir persönlich mit.
- Wir achten bei der Kommunikation darauf, dass wir das Ansehen der Gemeinde wahren.

Neben diesen Grundsätzen der Kommunikation suchen wir den Dialog mit der Bevölkerung und legen dabei Wert auf vertrauensvollen Umgang mit

Informationen, die uns zugetragen werden. Wir kommunizieren wertschätzend und so umfassend wie möglich.

#### **5. Verantwortung und Zuständigkeit**

Verantwortlich für die Kommunikation der Gemeinde Biel-Benken ist grundsätzlich das Gemeindepräsidium. Dieses wird unterstützt durch die Mitglieder des Gemeinderates und die Verwaltungsleitung. Bei Fragen mit fachlichem oder betrieblichem Hintergrund informiert bei Bedarf die Verwaltungsleitung.

Die Verwaltungsleitung ist Kommunikationsbeauftragte des Gemeinderates und zuständig für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes sowie die interne Kommunikation.

Äusserungen von Mitarbeitenden der Gemeinde gegenüber Aussenstehenden sind durch die Schweige- und die Treuepflicht eingeschränkt.

#### **6. Externe Kommunikation**

##### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Gemeinde Biel-Benken informiert die Öffentlichkeit sachdienlich über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung mit dem Ziel, deren Wirken nachvollziehbar zu machen und den Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Interessenverbänden, den Vereinen und Organisationen, dem Gewerbe und den Parteien zu fördern bzw. zu pflegen.

Der Gemeinderat informiert nach Möglichkeit regelmässig aus seinen Sitzungen.

Über grössere Vorhaben der Gemeinde informiert der Gemeinderat die Bevölkerung an Informationsanlässen, bevor die Geschäfte an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen.

Die Gemeinderäte schreiben nach Absprache regelmässig Berichte aus ihren Ressorts für die Dorf-Zytig.

### Publikationen

Die Gemeinde Biel-Benken tritt nach aussen mit einer einheitlichen Corporate Identity auf.

Als amtliches Publikationsorgan im Sinne von § 46b Gemeindegesetz gilt der Aushang. Die Gemeinde publiziert aber sämtliche Informationen, Medienmitteilungen etc. auch in der Dorf-Zytig, auf ihrer Website und über die Gemeineneuwsapp.

Die Gemeinde erstellt bei Bedarf Informationsblätter, Broschüren, Flyer etc., welche jeweils auch auf der Website herunter geladen werden können.

### Gemeindeversammlungen

Als Einladung für die Gemeindeversammlungen erstellt der Gemeinderat eine Kurzversion nur mit den Traktanden und Anträgen, sowie eine Langversion, die möglichst ausführliche Informationen enthält. Beide Versionen sowie die erforderlichen Beilagen stehen auf der Gemeinewebsite zur Verfügung und können am Schalter bezogen oder per Mail bestellt werden. Auch das Protokoll gibt es in einer Kurzversion (Beschlussprotokoll) und in einer Langversion (Vollprotokoll). Letzteres wird indes nur auf Wunsch zugestellt.

### Persönliche Kontakte

Die Mitglieder des Gemeinderates stehen bei Bedarf und nach Vereinbarung für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden bzw. der Regionen zum Austausch.

## 7. Interne Kommunikation

### Gemeinderat

Die Gemeinderäte informieren sich gegenseitig über Ereignisse, Sitzungen, Treffen etc., soweit die betreffende Information nicht ohnehin Eingang in ein Gemeinderatsgeschäft findet.

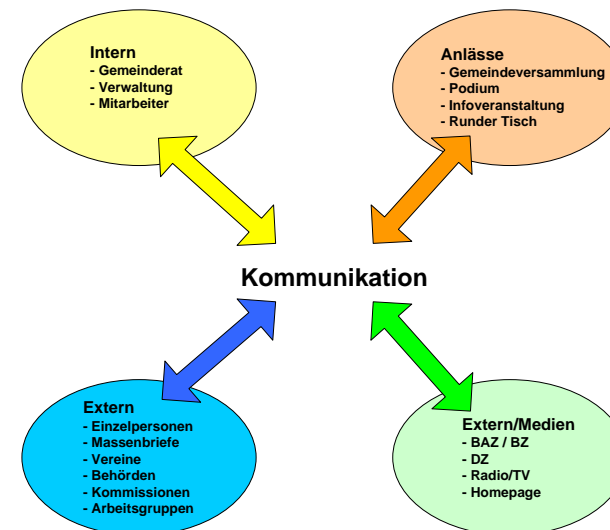
### Behörden und Kommissionen

Die Protokolle der Behörden und Kommissionen gehen an den Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat trifft sich nach Möglichkeit mindestens einmal pro Legislatur mit den Behörden und Kommissionen.

### Verwaltung

Die Mitarbeitenden werden regelmässig und so rasch als möglich über die Beschlüsse des Gemeinderates informiert. Die Mitarbeitenden informieren sich zudem gegenseitig über relevante Angelegenheiten.

## 8. Die Kommunikationsfelder der Gemeinde Biel-Benken



## **9. Krisenkommunikation**

Die in diesem Konzept festgehaltenen Grundsätze gelten auch in Krisensituationen. Bei ausserordentlichen Ereignissen liegt die Kommunikationshoheit in erster Linie bei der Polizei Basel-Landschaft oder dem Kantonalen bzw. Regionalen Krisenstab.

In Krisensituationen, in denen die Gemeinde selbst kommunizieren muss, obliegt die Kommunikation dem Gemeindepräsidium.

## **10. Inkrafttreten**

Dieses Kommunikationskonzept ersetzt dasjenige vom 24. August 2009 und tritt unmittelbar nach Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft.